

# NIDAUER CHLOUSERBLETTTER 2020



# NIDAUER CHLOUSERBLATTER 2020

Beiträge zur Nidauer Ortsgeschichte

Erstausgabe 1990

erscheint alle zwei Jahre

weitere Infos unter [www.nidau.ch/portraet/geschichte/chlouserbletter](http://www.nidau.ch/portraet/geschichte/chlouserbletter)

NR. 16

---

HERAUSGEBER:  
STIFTUNG NIDAUER CHLOUSERBLATTER  
ISSN 2571-9300

Die Ausgabe 2020 wurde von der

- Burgergemeinde Nidau
  - Einwohnergemeinde Nidau
- finanziell unterstützt.

Ein besonderer Dank gilt der Firma Witschidruck AG, 2560 Nidau für die sorgfältige Gestaltung der Nidauer Chlouserbletter und die wohlwollende Unterstützung unserer Arbeit.

## **Umschlag**

Titelbild: Wasserschloss «Entenstein», Verwaltungsgebäude der Partnergemeinde Schliengen im Markgräflerland (D), mit den Ortsteilen Liel, Mauchen, Niedereggenen, Obereggenen

Rückseite: Barockschloss «Bürgeln» mit Rosengarten, öffentlich zugänglich, für Führungen gibt das Bürgermeisteramt Schliengen Auskunft

Herstellung: Witschidruck AG, 2560 Nidau

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

30 Jahre Nidauer Chlouserbletter

30 Jahre Gemeindepartnerschaft Schliengen – Nidau

Ein hübscher Zufall !

Alles begann 1988. Nidau feierte mit grossem Aufwand sein 650-jähriges Bestehen. Unter dem Patronat von Einwohnergemeinde und Burgergemeinde bildete sich spontan eine Arbeitsgruppe mit Johann Gnägi, Robert Liechti, Kurt Maibach und Dr. Andres Moser, Kunsthistoriker, Erlach. Die Idee, eine periodisch erscheinende Zeitschrift über die Ortsgeschichte zu verfassen, nahm Gestalt an und 1990 wurden erstmals die Nidauer Chlouserbletter an einer Vernissage in der Kirche den Nidauer/innen vorgestellt. Eine dreissig jährige Erfolgsgeschichte.

Aus Anlass des dreissig jährigen Bestehens der Gemeindepartnerschaft (1989–2019) Schliengen im Marktgräflerland (D) und Nidau im Dreiseenland (CH) und des Jubiläums 1200 Jahre Schliengen haben wir uns im Einvernehmen mit dem neu gewählten Bürgermeister, Herrn Dr. Christian Renkert erlaubt, in den Nidauer Chlouserbletter 2020 die beiden Schliengener Schlösser in einem Foto vorzustellen. Die Titelseite zierte das Schloss «Entenstein», heute von der Gemeinde Schliengen mit den Ortsteilen Liel, Mauchen, Niedereggenen und Obereggenen als Verwaltungsgebäude genutzt. Auf der Rückseite ist das Barockschloss «Bürgeln» mit dem Rosengarten zu sehen. Die Schliengener Bevölkerung beteiligt sich nach unserem Wissensstand ehrenamtlich, unter Anleitung von Fachpersonal, an den Unterhaltsarbeiten des Schlosses !

Eine unbezahlte Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit wäre zum Beispiel auch bei den NCB möglich. Für die Ausgabe 2022 planen wir nämlich eine neue Rubrik «Fotografische Schnapschüsse aus dem Nidauer Alltag». Jedermann ist eingeladen, solche Fotos, ohne Text, bei uns zu deponieren.

Das Schwergewicht bleibt aber nach wie vor bei den historischen Beiträgen aus der Vergangenheit von Burgergemeinde, Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Nidau. Wir hoffen, dass die drei Beiträge in dieser Ausgabe auf Ihr Interesse stossen.

Namens der Stiftung Nidauer Chlouserbletter

Monika Guggisberg    Kurt Maibach    Robert Liechti

# Inhaltsverzeichnis

<b>Was die Nidauer Grafen und das Burgergeschlecht Spahren mit dem ehemaligen Kloster Bellelay im Berner Jura und dem «Tête de Moine» zu tun haben .....</b>	3
<b>Teil 1:</b>	
<b>Die Grafen von Nidau und das Kloster Bellelay</b>	
<b>Teil 2:</b>	
<b>Das Kloster Bellelay und der Tête de Moine</b>	
<b>Die Seebezeichnungen .....</b>	15
<b>Die «Ehrene Hand» und die Landmarch zur «Triefenden Fluh».....</b>	31
<b>Verleihung der Goldenen Rose .....</b>	38
<b>Quellen und Literaturhinweise .....</b>	40
<b>Bildernachweis .....</b>	41

# Was die Nidauer Grafen und das Burgergeschlecht Spahren mit dem ehemaligen Kloster Bellelay im Berner Jura und dem «Tête de Moine» zu tun haben

## **Einleitung**

Wir möchten unsere Leserinnen und Leser einmal mehr daran erinnern, dass die Nidauer Grafendynastie lediglich während vier Generationen existierte und einhundertfünfzig Jahre, 1225 bis 1375, dauerte (1) und dass der erste Graf, Rudolf I. von Neuenburg-Nidau, 1255 das **Kloster Gottstatt**, heute Einwohnergemeinde Orpund, ungefähr fünf Kilometer von Nidau, an der Zihl (heute Nidau-Büren-Kanal) gelegen, gründete. Dieses Kloster, als Grablege (Begräbnisstätte) der Grafen bestimmt und in vielen Publikationen (2) beschrieben, ist aber nicht primär Gegenstand unserer Betrachtungen, sondern vielmehr das 1141 gegründete **Kloster Bellelay** im heutigen Berner Jura (Abb. 1), wie Gottstatt dem Prämonstratenserorden unterstellt. Dem Prämonstratenserorden unterstanden mehr als einhundert Klöster. Darunter befanden sich auf Schweizer Gebiet Lac de Joux (1116); Humilimont (1137); Ruera (1140); Pont (1141); Rueyres (1140); Fontaine (1143); Chur St. Luzi (1149); Cazis (1136), Churwalden (1164) und Gottstatt (1255). Heute gibt es in der Schweiz nur noch den Frauenkonvent «Berg Sion» bei Gommenswald (SG). Vorstehende Angaben stammen aus dem Schweizerischen Kunstmuseum GSK.



Abb. 1: Übersichtskarte Bellelay, Nidau, Gottstatt

## **Teil 1**

### ***Die Grafen von Nidau und das Kloster Bellelay***

Was haben nun die Nidauer Grafen und insbesondere der Graf Rudolf I., Gründer von Gottstatt, mit dem ehemaligen Kloster Bellelay zu tun? Sehr viel! Denn ohne seine Unterstützung, insbesondere in der Gründungsphase, wäre Gottstatt wahrscheinlich nicht überlebensfähig gewesen. Dem Stiftungstext des Nidauer Grafen Rudolf I. ist eindeutig zu entnehmen, dass er das Kloster Gottstatt in erster Linie zu seinem und seiner Nachfahren Seelenheil bauen lassen will und die Neugründung dem Schutz der Kirche von «Balilee» (Bellelay) unterstelle. Bellelay wird zur Mutterkirche von Gottstatt, was im September 1255 in einem Festakt im Beisein der Äbte von Lac de Joux und Fontaine – André feierlich beschlossen wurde.

Vor allem während der Bauzeit von Gottstatt, die sich über Jahrzehnte erstreckte, müssen die Kontakte zwischen den Grafen und der Mutterabtei Bellelay intensiv gewesen sein, waren doch die Nidauer auf das Wissen der Mönche in Bellelay angewiesen. Die Klosterkirche in Gottstatt zum Beispiel konnte erst 1345, fast hundert Jahre nach der Gründung, eingeweiht werden.

In die Literaturgeschichte ist Graf Rudolf I. als Minnesänger von Fenis-Neuenburg eingegangen. Allerdings ist seine Identität nicht unumstritten. Einzelheiten finden Sie im Buch «Nidau–650 Jahre Wandlung», Seite 37 und Nidauer Chlouserbletter, Ausgabe 2004, S. 52-58.

**Graf Rudolf II.**, Sohn des Stifters, setzte die Bemühungen seines Vaters um das Hauskloster fort. Trotz Zuwendungen (Schenkungen) von verschiedenen Seiten (Abb. 2), erklärte er im Jahre 1300, das Kloster verfüge erst über bescheidene Einkünfte. Als Beispiele seien hier erwähnt, der Ertrag aus dem Rebbesitz am Bielersee in Tüscherz und Vingelz, wovon heute noch das Restaurant «Gottstatterhaus», eine renommierte Gaststätte für Fischspezialitäten, zeugt und das Fischenzenenrecht, das alleinige Recht auf Fischfang in der Zihl, vom Ausfluss aus dem See in Nidau auf dem Teilstück von Orpund bis Meienried, wo sie in die Aare fällt.

### **Fazit**

Unsere Betrachtungen lassen den Schluss zu, dass tatsächlich Kontakte aller vier Nidauer Grafen mit dem Kloster Bellelay bestanden haben müssen. Nicht unerwähnt bleiben darf die Tatsache, dass zur Zeit des Grafen Rudolf IV. (1345 bis 1375) ein Vertreter des Ministerialgeschlechtes von Nidau (3), **Ritter Jakob**, verstorben 1358, Abt des Klosters Bellelay war, was unsere These zusätzlich unterstreicht.

Wir haben kurz auf den Rebbesitz des Klosters Gottstatt und das Gottstatterhaus am Bielersee aufmerksam gemacht und möchten schon hier erwähnen, dass auch das Kloster Bellelay über Reben und ein ansehnliches Gebäude aus dem Jahre 1631 in Neuenstadt verfügte (Seite 13). Es wäre interessant, einmal die Eigentümer von Reben am Bielersee im Mittelalter aufzulisten und vor allem den Rebbesitz der einzelnen Klöster festzustellen.

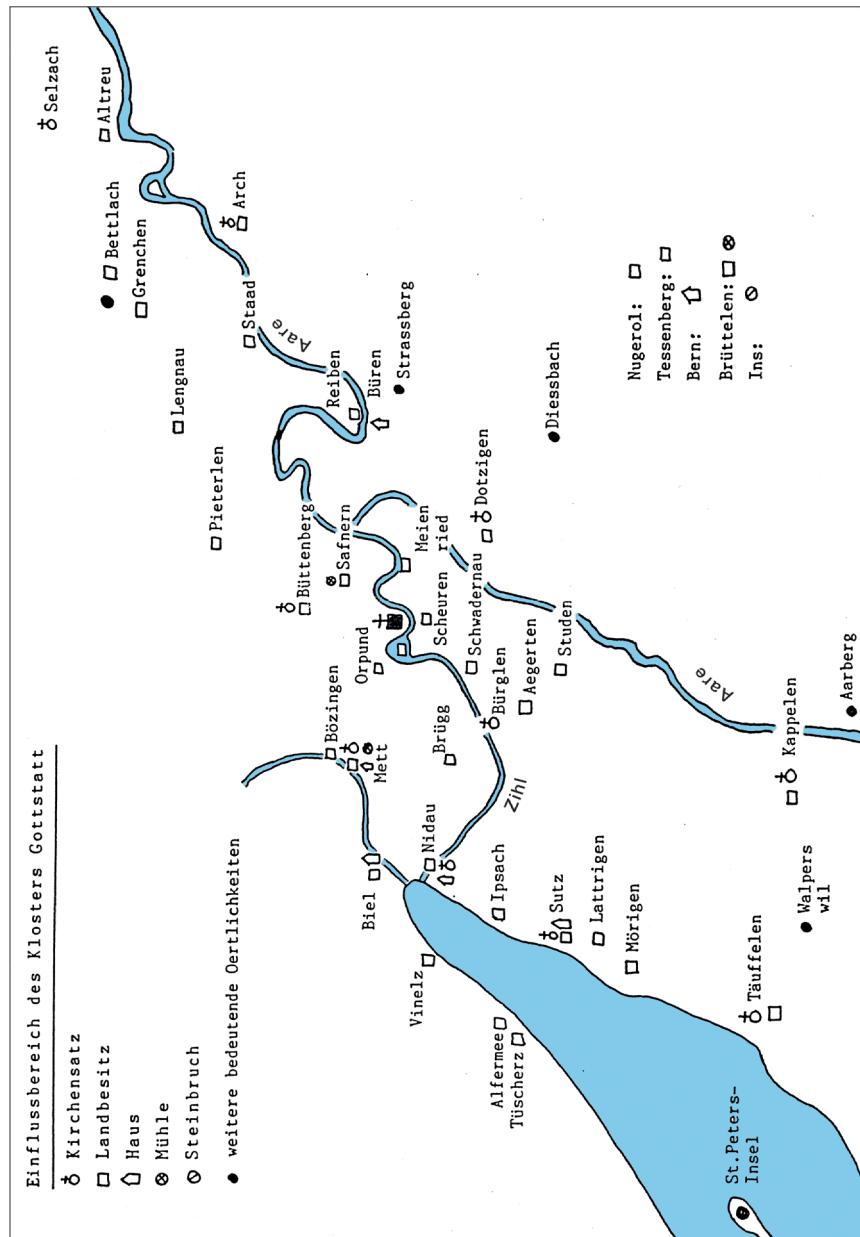


Abb. 2: Die Zeichen □ bei Vingelz und Alfermee/Tüscherz markieren den dortigen Rebbesitz des Klosters Gottstatt. Der Name "Gottstatterhaus" basiert auf diesem Rebbesitz. Die heutige Eigentümerfamilie besitzt noch heute eigene Reben.

## **Teil 2**

### ***Das Kloster Bellelay und der «Tête de Moine»***

In Teil 1 haben wir die Abhängigkeit des 1255 vom Nidauer Grafen Rudolf I. gegründeten Klosters Gottstatt von dem bereits seit 1141 bestehenden Prämonstatenserkloster Bellelay dargestellt.

Im zweiten Teil wollen wir nun der wirtschaftlichen Haupttätigkeit der Mönche in Bellelay, der **Käseproduktion und der Rolle, die dabei dem Nidauer Burgergeschlecht der Spahren zukam**, nachgehen.

Im Kloster Bellelay hat der heute allseits bekannte Käse **«Tête de Moine»**, seine Wurzeln.

Der nachfolgende Text stammt von Mischa Stünzi und wurde im «Der Bund» vom 24. Mai 2019 erstmals publiziert. Die Wiedergabe in den «Nidauer Chlouserbletter» erfolgt im Einverständnis des Autors und des Verlages.

*«Erstmals erwähnt wird der Fromage de Bellelay, wie der Tête de Moine auch genannt wird, 1192 – die Mönche aus dem Kloster von Bellelay haben damals ihre Zinsen mit Käse bezahlt. Das Produkt aus dem Berner Jura, das vor allem wegen seiner geschabten Rosetten bekannt ist, hat somit eine gut 800-jährige, bewegte Geschichte.*

*Pfiffiges Marketing ?*

*Nein, pfiffige Mönche*

*Auf jeder Käseplatte ist der «Tête de Moine» wegen seiner Rosetten immer schnell geortet. Die Form trägt wesentlich zur Bekanntheit des Käses bei. Deshalb liegt der Schluss nahe, der Tête de Moine werde nur deshalb zur Rosette geschabt, weil sich das ein paar findige Marketingleiter so ausgedacht hätten. Doch: Der Tête de Moine wird schon lange mit dem Messer abgeschabt und nicht geschnitten. Gemäss Überlieferung sollen die Mönche mit dieser Technik nachts heimlich vom Käse genascht haben, ohne dass der Abt etwas bemerkte. Die Rosette geht also nicht auf pfiffige Mönche zurück. Unbestritten ist, dass dank des Schabens mehr Luft zum Käse kommt, was den Geschmack intensiviert.*

*Diese Erfindung brachte die Geschichte ins Rollen*

*Das Abschaben des Käses mit einem Messer war aber nicht jedermanns Sache und erforderte einiges an Geschick. Die Erfindung des Drehmessers, der sogenannten «Girolle», hat deshalb viel zum Erfolg des Tête de Moine beigetragen. 1981 kam das erste Drehmesser auf den Markt – entwickelt während der Uhrenkrise von Feinmechaniker Nicolas Crevoisier. Seitdem sind die Verkaufszahlen des*

*Tête de Moine fast ungebremst gestiegen und der jährliche Absatz hat sich mit aktuell 200 Tonnen mehr als verzehnfacht. 60 Prozent der Produktion gehen heute in den Export, vor allem nach Deutschland und Frankreich.*

#### *Der durchbohrte Mönchskopf*

*Das Design des Drehmessers, wie wir es heute kennen, ist simpel: Mittig auf einer Holzplatte steht ein Stab, auf den der Käse gespiesst wird und an dem das Messer seine Runden dreht. Doch die ersten Prototypen der Girolle zeigen, dass Erfinder Nicolas Crevoisier ursprünglich etwas ganz Anderes vorschwebte. Das Messer war anfangs an einem Rahmen befestigt. So sollte der Käse geschabt werden, ohne ihn durchbohren zu müssen. Crevoisier befürchtet, dass es nicht gut ankäme, wenn sinnbildlich ein Mönchskopf durchbohrt würde. Am Ende hat sich dann doch das einfache, wenn auch martialische Design, durchgesetzt (Abb. 3).*

#### *Die Legende von der schönen Wildsau*

*Nur wenig älter als der Käse ist ein Heimatort, das Kloster von Bellelay, im heutigen Berner Jura. Es wurde in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet. Der Legende nach soll sich Sigismund von der nahen Abtei Moutier-Grandval im Jahre 1136 auf einer Wildschweinjagd im Wald verlaufen haben. Sollte er jemals wieder aus der jurassischen Wildnis herausfinden, gelobte er in seiner Verzweiflung, würde er an dieser Stelle ein Kloster stiften. Gesagt, getan. In Erinnerung an das Wildschwein nannte er das Kloster Bellelay, abgeleitet von «belle eylaie», französisch für schöne Wildsau. Tatsächlich dürfte der Name allerdings eher von «belle legia» kommen, vulgärlateinisch für «schöner Wald».*

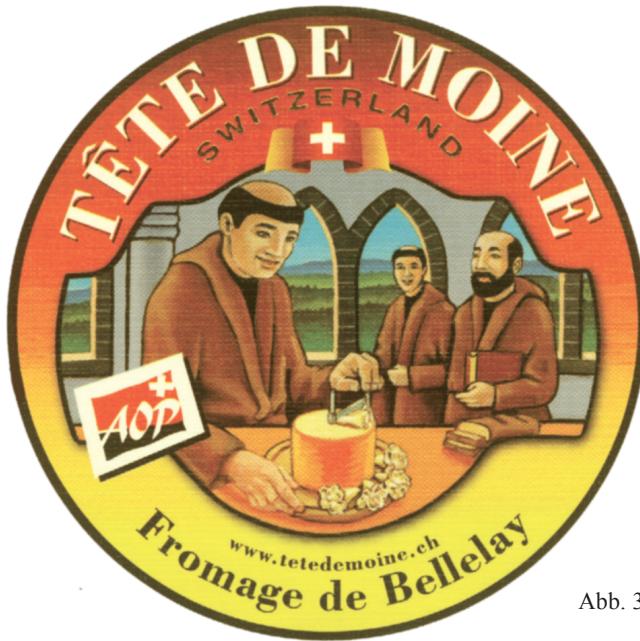


Abb. 3: Etikette

### *Vom Spottnamen zur internationalen Marke*

Die 1789 angebrochene Französische Revolution hatte einschneidende Folgen für den Käse von Bellelay. Nicht nur haben französische Revolutionstruppen 1797 die Mönche aus dem Kloster vertrieben – es wurde danach unter anderem als Brauerei mit Uhrenfabrik genutzt, und beherbergt heute eine kantonale psychiatrische Klinik (s. Seite 12). Glücklicherweise hatten die Mönche das Käsehandwerk längst den Bauern in der Region gelehrt. Übrigens geht auch der Name *Tête de Moine* wahrscheinlich auf die Französische Revolution zurück. Er soll verwendet worden sein, um sich über die Mönche lustig zu machen. Eine andere Erklärung für den 1750 erstmals erwähnten Namen ist, dass der im Kloster eingelagerte Käse, damals *pro Mönchskopf* angegeben wurde. So oder so hat sich die Bezeichnung *Tête de Moine* als Markenzeichen durchgesetzt.

### *Ein Tabubruch ermöglicht den Durchbruch*

Bis ins 20. Jahrhundert wurde *Tête de Moine* ausschliesslich im Sommer gekäst, weil das Vieh nur dann auf den Bergweiden zwischen 850 und 1100 Meter über Meer das nötige Futter fand. Gegessen wurde der Käse hauptsächlich zur Weihnachtszeit. Alles andere war tabu. Ein Tabu, das erst im Verlaufe des 20. Jahrhunderts nach und nach gebrochen wurde. Mittlerweise wird der Käse natürlich auch im Winter hergestellt. Die Kühe fressen dann Heu und Stroh; Silofutter ist gemäss AOP-Richtlinien verboten. Die 400 Personen, die im Berner Jura und im Jura vom *Tête de Moine* leben, werden es danken, dass sie keine Saisoniers sein müssen.»

### **Was hat nun aber das Nidauer Burgergeschlecht der Spahren im 18. Jahrhundert mit dem ehemaligen Kloster Bellelay und dem *Tête de Moine* zu tun?**

Auf einer Vereinsreise der Trachtengruppe Nidau, deren Ehrenmitglied ich bin, nach Bellelay, machte ich auf eigene Faust einen kurzen Rundgang durch die öffentlich zugänglichen Teile der ehemaligen Klosteranlage. In der Krypta, erreichbar durch einen grossen Torbogen, rechts vom Eingang zur Kirche, ist auf grossen Tafeln die Baugeschichte verzeichnet. Auf einer dieser Tafeln ist unter anderem zu lesen:

### ***1766 – 1768 erstellten die Gebrüder Spahren aus Nidau zwei Gutshöfe***

Natürlich handelten die zwei Gebrüder als Beauftragte des Klosters. Heute würde man sagen, sie führten für die damalige Zeit grosse Bauvorhaben als Generalunternehmer aus. Erstellung der Pläne, Erteilung der einzelnen Bauaufträge, Überwachung der Ausführungsarbeiten etc. **Die Gebäude dienten vor allem zur Herstellung des *Tête de Moine*.** Noch heute ist in einem der Gebäude für die Besucher eine museale Schauküche eingerichtet, nebst modernen

Versammlungs- und Degustationsräumen. Die Käseproduktion ist heute ausgelagert und befindet sich in Saicourt, der Einwohnergemeinde, in der Bellelay liegt.

Sofort nach Rückkehr vom Ausflug machte ich mich in Nidau auf Spurensuche, um mehr über das Bürgergeschlecht der Spahren zu erfahren.

Vorerst musste ich in den Akten die verschiedenen Schreibweisen der Familie feststellen: Sparen, Spahren, Sparren, Spahr.

Als wichtiges Hilfsmittel stand mir die «Tabelle über die Besitzungen von 1793 und 1811 im Städtchen» zur Verfügung. Darin sind die Personen mit Namen und Vornamen, teils auch mit deren Beruf, aufgeführt, die in den Jahren 1793 und 1811, also gut zwanzig Jahre nach der Erstellung der zwei Gutshöfe in Bellelay, Eigentümer eines Hauses im Städtchen waren.

Im Jahr 1793 figuriert als Eigentümer des heutigen Hauses Hauptstrasse 35 (heutiger Eigentümer Johann Gnägi, alt Burgerschreiber und alt Metzgermeister) ein Jacob Spahren, Zimmermeister, der das Objekt 1804 an Johann Rudolf Müller (1746-1819), Notar, Feldmesser, Kartograph, verkaufte. Im gleichen Jahr (1793) tritt als Eigentümer des Hauses Hauptstrasse 67 ein Abraham Spahren, ohne Berufsbezeichnung, in Erscheinung. Heutiger Eigentümer vom Gebäude Hauptstrasse 67 ist Ulrich Schmid, Architekt.

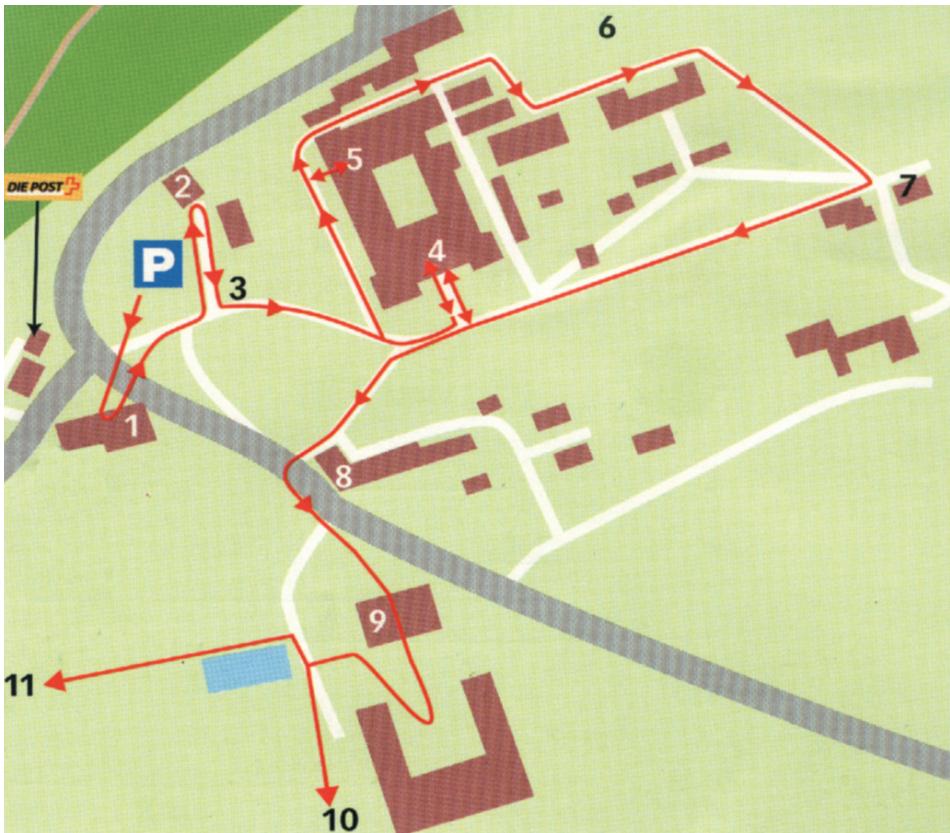
### ***Sind die beiden, Jacob und Abraham Spahren, Brüder und die Ersteller der zwei Gutshöfe im Klosterareal von Bellelay?***

Zur Person des Abraham Spahren ist einmal darauf hinzuweisen, dass er im Jahre 1811 jedenfalls nicht mehr im obgenannten Verzeichnis als Eigentümer des Hauses Hauptstrasse 67 figuriert. Bei der Fassade dieses Hauses fällt auf, dass diese, im Gegensatz zu dem in Nidau meistens verwendeten ockergelben Hauerstein – Saint-Blaise-Neuenburg-Stein, mit grau weisslichem Jurakalkstein ausgestaltet ist. In solchen Häusern sollen ausgesprochen Maurer – Steinbauer – Bauunternehmerfamilien zu Hause gewesen sein, die untereinander verschwägert oder sonst geschäftlich verbunden waren (Andres Moser in der Rathausschrift 1994). Einen weiteren Hinweis konnte ebenfalls Andres Moser ausfindig machen, indem er ihn als Werkmeister «Architekten» für die Gebäude des ehemaligen Landsitzes «Bellevue» Port, um 1790, vermutet. In den Ratsprotokollen der Burgergemeinde Nidau wird er etwa als Baumeister oder Werkmeister erwähnt.

Etwas besser sieht es bei Jacob Sparen aus. In der Abhandlung «Rathaus Sanierung 1994» wird erwähnt, dass er beim Neubau des Rathauses (Eigentümerin Burgergemeinde Nidau) in den Jahren 1756 bis 1759 eine wichtige Rolle spielte. So wurde unter anderem damals unter der Leitung von «Zimmermeister Jacob

Spahren, dem jüngeren» (Sohn) ein Ausschuss eingesetzt mit dem Auftrag, einen Plan mit Devis auszuarbeiten. Bei der Erfüllung dieses Auftrages fiel das zielstrebigie Handeln des Jacob auf. Später (1756-1759) wurden ihm die Ausführung sämtlicher Zimmerarbeiten übertragen. Seine Abrechnung belief sich auf 278 Kronen, 13 Batzen und 2 Kreuzer. Es gilt auch als erwiesen, dass Jacob Spahren Sohn, 1788, ein (archivarisch erhaltenes) Umbauprojekt für die Kirche Sutz zeichnete. Auch ist davon auszugehen, dass die Erstellung des Reb- und Herbsthäuses in Cressier NE, 1741, der Stadt Bern, Jacob Spahren Sohn, zuzuschreiben ist.

### Rundgang durch Bellelay



Von der Strassenkreuzung aus besichtigt man zuerst die

1) **Herberge**; östlich liegt hinter dem Parkplatz die 2) ehemalige **Klostorschmiede**; man tritt intra muros durch das 3) **Portal**, das zur Abtei führt. Der Eingang, Mitte Südflügel des 4) **Konventgebäudes** bietet Zugang zur Réception. Man erhält den Schlüssel der Kirche und hinterlässt einen Ausweis bis zu dessen Rückgabe. Weiter geht es dem Westflügel entlang zur 5) **Klosterkirche**; der Nordseite der Kirche entlang erblickt man 6) die **Gärten**; als Nächstes entdeckt man beim Südostwinkel der Klostermauer die 7) **alte Mühle**; zurück zur Réception, Schlüssel abgeben, vis-à-vis den Weg hinauf zur 8) **Gerberei**; anschliessend die Hauptstrasse überqueren zum 9) **Klostergehöft «Le Domaine»**; Richtung Süden führt ein Wanderweg neben dem Pferdezentrum ins 10) **Torfmoor**; hinter dem «Domaine», nördlich des Fischweiher liegt der Fussweg zum 11) **Etang de la Noz**

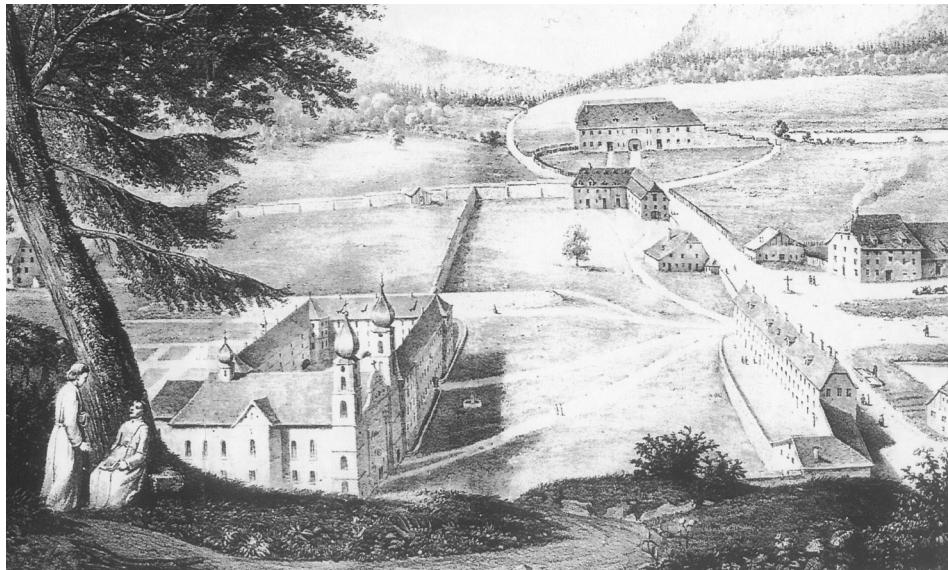


Abb. 5:  
 Lithografie Bellelay Ende des 18. Jahrhunderts, von Jules Juillerat. Denkmalpflege des Kantons Bern. untere Bildhälfte links: eigentliche Klosteranlage.  
 Obere Bildhälfte rechts: Umrisse der zwei von den Gebrüdern Spahren 1766–1768 erstellten Gutshöfe in welchen der Käse Tête de Moine hergestellt wurde. Dass es sich um zwei Gebäude handelte, ist im Bild eigentlich nur mit der Dachfirst erkennbar.  
 Das «obere» Gebäude fiel 1959 einem Brand zum Opfer Vermutung: Brandstiftung.  
 Das «untere» Gebäude ist heute renoviert und u.a mit einer musealen Schauküche und andern Verkaufsräumen Versammlungslokalen ausgestattet.  
 Die Käseproduktion ist heute ausgelagert und befindet sich in Saicourt.

### Fazit

Die Spahren siedelten sich, von Tüscherz herkommend, zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in Nidau an und wurden dort eingebürgert. Beruflich waren viele von ihnen als Zimmerleute, Schreiner, Maurer, Architekten, aber auch als Wirte (Bären, 18. Jahrhundert), tätig. Sie realisierten aber auch auswärts als Beauftragte grössere Bauvorhaben. Wenn man die Liste der in Nidau wohnhaften Spahren im 18. Jahrhundert durchgeht und ihre beruflichen Tätigkeiten miteinander vergleicht, so stechen eben die zwei, Jacob Spahren Sohn und Abraham Spahren, als besonders qualifiziert hervor.

Es ist deshalb zu vermuten, dass die beiden, Jacob Spahren Sohn, und Abraham Spahren, Brüder und Ersteller der zwei Gutshöfe waren. Mit Sicherheit kann dies aber auf Grund der spärlichen Aktenlage nicht als bewiesen gelten.

Die Spahren müssen aber im 18. Jahrhundert, das von Fachleuten als «Berns goldene Zeit» bezeichnet wird, in Nidau als einflussreiche, unternehmerisch handelnde Burger, gegolten haben. Immerhin figuriert unter den Wappenscheiben Täfelchen im ersten Stock des Rathauses auch dasjenige eines Karl Spahren, 1790 (Neuhaus, S. 47).

## ***Aufhebung des Klosters und Verkauf***

In der Reformation anfangs des 16. Jahrhunderts wurde die Gemeinde Saicourt, zu der Bellelay heute gehört, reformiert, das Kloster und sein Bezirk (die Courtine de Bellelay), aber blieben katholisch.

Als die Truppen des revolutionären Frankreich im Dezember 1797 auch den südlichen («eidgenössischen») Teil des Fürstbistum Basel (inklusive der Stadt Biel und Bellelay) besetzten, gehörten diese fortan bis 1814 zu Frankreich. Das **Kloster wurde aufgehoben und seine Güter fielen an den französischen Staat, welcher sie als «Nationalgut» verkaufte.**

So konnte zum Beispiel die **Stadt Bern** im Jahre 1804 das Rebhaus und die Reben des Klosters in Neuenstadt erwerben (s. Seite 12 unten). Die übrigen Gebäude wurden verschiedenen Interessenten zu unterschiedlichen Nutzungen veräussert (s. Seite 8).

Erst 1891 erwarb **der Kanton Bern** sämtliche zum ehemaligen Kloster und Domäne Bellelay gehörenden Gebäulichkeiten (ohne den ehemaligen Besitz in Neuenstadt) und errichtete eine **öffentliche psychiatrische Klinik, die heute noch besteht und betrieben wird** (s. S. 8).

## ***Käse und Wein***

Zum Schluss möchten wir auf ein Ereignis hinweisen, das nichts mit unserem Thema zu tun hat.

Es dürfte unsere Leserinnen und Leser interessieren, dass die Mönche in Bellelay im wirtschaftlichen Bereich nicht nur bei der Käseherstellung äusserst erfolgreich waren, sondern sich auch im Rebbau betätigten. Das 1631 erstellte Rebhaus in Neuenstadt gehörte nämlich ursprünglich zum Kloster Bellelay und seine Grösse lässt den Schluss zu, dass der klösterliche Rebbesitz am oberen Bielersee umfangreich gewesen sein muss. Der prächtige «Cour de Berne» (Abb. 6), wie das Gebäude heute genannt wird, diente den Mönchen als Weinkeller. 1804 wurde das Gebäude und der Rebbesitz von der Stadt Bern erworben und dort im Keller weiterhin Wein gekeltert und gelagert.

Als 1970 der neue Weinkeller «Loretta» entstanden war, wurde der alte im Cour de Berne zu einem Versammlungslokal und Carnotzet umgestaltet. Das Rebgut der Stadt Bern in Neuenstadt produziert heute erstklassige Weine (Abb. 7) und dazu hat im weitesten Sinne auch das ehemalige Kloster Bellelay im heutigen Berner Jura beigetragen.

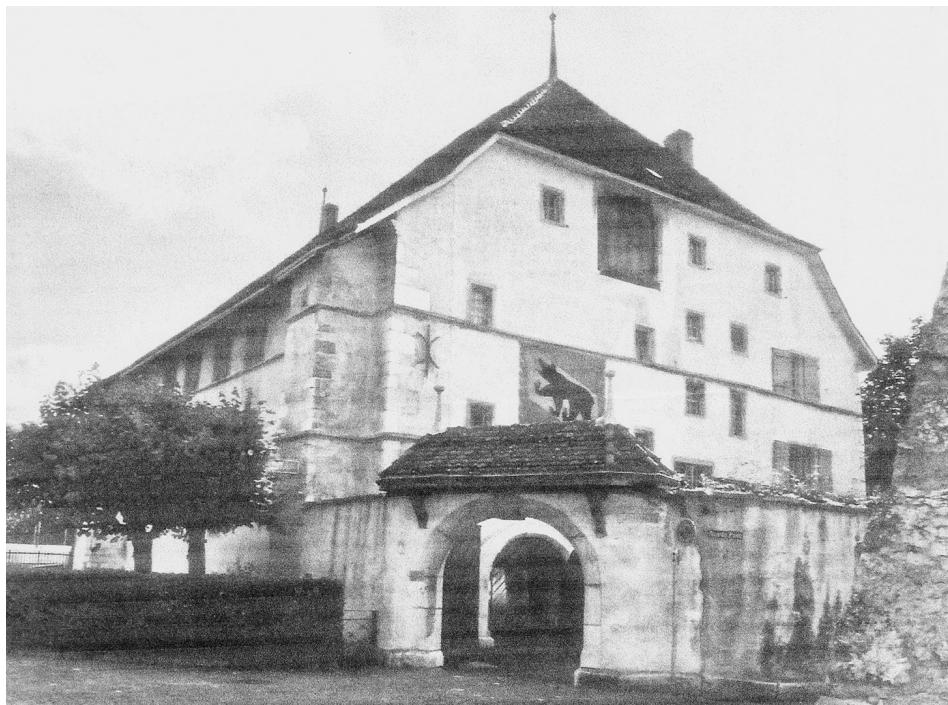


Abb. 6: Cour de Berne in Neuenstadt, ursprünglich Rebhaus des Klosters Bellelay, erbaut 1631



Abb. 7: Weinetikette

## Anmerkungen

(1) Die Nidauer Grafendynastie dauerte lediglich vier Generationen:

- Rudolf I. geb. 1201, Graf von 1225-1258
- Rudolf II. geb. 1255, Graf von 1268-1308
- Rudolf III. geb. 1270, Graf von 1308-1398
- Rudolf IV. geb. 1336, Graf von 1345-1375

Sie brachten in allen vier Generationen ihre Deszendenz vom ursprünglichen Stammhaus Neuenburg zum Ausdruck und trugen den Titel Grafen von Neuenburg-Nidau. Ihr Herrschaftsgebiet wurde bedrängt durch die Machtansprüche der Herzöge von Habsburg im Osten und von Savoyen im Westen.

(2) siehe Quellen- und Literaturhinweise

(3) siehe Dr. Paul Aeschbacher «Die Grafen von Nidau und ihre Erben», 7. Kapitel: Die «Ministerialen (Dienstmannen) von Nidau», S. 246–S. 256. Es waren meistens Personen mit hohem Ansehen und vielfach Inhaber der Richterwürde. Die Ministerialen (Edlen) führten kein einheitliches Wappen.

# Die Seebezeichnungen

Wenn Sie, liebe Leserin und Leser, Karten, Pläne oder Ansichten, vor allem aus dem 18. und 19. Jahrhundert über Nidau in die Hand nehmen, fällt Ihnen auf, dass der See oft als **Nydauer See** bezeichnet ist. Wir wollen in diesem Beitrag versuchen, den Gründen der verschiedenen Seebezeichnungen nach zu gehen. Als Nidauer muss ich mich bemühen, objektiv zu bleiben und nicht dem Lokalpatriotismus zu verfallen.

Um die Thematik besser verstehen zu können, ist es wichtig und auch notwendig, die Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse in unserer Gegend kurz in Erinnerung zu rufen.

## *Aus der Zeit der Nidauer Grafen (1225 – 1375)*

Das Stammhaus war die Neuenburger Grafendynastie. 1225 kam es zu einer Teilung dieser Dynastie in eine

- französischsprachige Linie mit Zentrum Neuenburg und Beibehaltung des Namens Grafen von Neuenburg und eine
- deutschsprachige Linie, aus welcher die Grafenhäuser Nidau, Strassberg (Büren a.A.) und Aarberg-Valangin, entstanden.

Da den Nidauer Grafen die Würde eines Landgrafen mit Blutbann zukam, dominierten sie ihre Verwandten in Neuenburg, Büren und Aarberg, und führten den Titel **Grafen von Neuenburg – Nidau**.

Für unser Thema sehr wichtig ist der Umstand, dass die Grafen von Nidau die **Hohe Gerichtsbarkeit**, der sog. Blutbann, über den ganzen Bieler See, oder eben dem Nydauer See, zustand. Wichtig ist auch die Feststellung, dass es in jener Zeit noch keine **Territorialstaaten** mit festen Grenzen gab. Die Ausübung von Herrschaftsrechten war an Personen (Adelige, wie zum Beispiel Grafen, Herzöge, Könige, Kaiser, geistliche Würdenträger wie Bischöfe etc.) und nicht an räumliche Grenzen gebunden. So übten die Nidauer Grafen nicht nur Herrschaftsrechte in Nidau aus, sondern auch über Personen, die östlich von Neuenburg, im Seeland längs dem Jurafuss und sogar im Schwarzwald (s. NBC 2014, S. 46-49), wohnten. Andererseits gab es auch Leute, die in Nidau oder auch anderswo lebten und einem geistlichen Fürsten unterstellt waren, sogenannte «Gotteshausleute». Im 14. Jahrhundert setzten sich die Dorfschaften am nördlichen Seeufer aus etwa einem Drittel Basler Gotteshausleuten und aus etwa zwei Dritteln Leibeigener der Grafen und einiger Freien zusammen (1). Probleme

entstanden, wenn ein Leibeigener des Grafen und eine Leibeigene des Bischofs heirateten, das sog. «Missweibern» oder «Missmännern» (s. Aeschbacher Paul, «Die Grafen von Nidau und ihre Erben», 1924, und «La Seigneurie d'Orvin», 1923). Die Leibeigenschaft wurde von der Bernischen Obrigkeit in den 1480iger Jahren aufgehoben.

Die Dynastie der Grafen von Neuenburg-Nidau hatte nur während vier Generationen, über einhundertfünfzig Jahre (1225-1375), Bestand. In dieser Zeitspanne konnten keine Hinweise über den Namen des Sees ausfindig gemacht werden.

Als der letzte Graf Rudolf IV. bei der Verteidigung von Büren a.A. gegen die zügellosen Horden der Gugler 1375 kinderlos starb, erlosch das Grafengeschlecht. Für Nidau und seine Bevölkerung begann eine unsichere Zeit. Einmal wurde Nidau zum Spielball fremder Dynastien, zum andern litt die Bevölkerung unter den Raubzügen der Söldnertruppen des Enguerrand de Coucy, genannt die Gugler aus Frankreich. Es herrschte Angst und Schrecken. Erst mit dem militärischen Eingreifen der Berner 1388 kehrte wieder Ruhe und Ordnung ein.

### ***Bern als Rechtsnachfolger der Nidauer Grafen***

Nach der Eroberung 1388 durch die Berner und Solothurner wurde Nidau im Teilungsvertrag von 1393 dem Staate Bern zugeteilt. Das bedeutete das Ende der Herrschaft adliger Dynastien und an Stelle der Grafen hielt der Berner Bär Einzug im Schloss. Nidau und sein Umland wurde eine bernische Landvogtei, verwaltet von einem vom Grossen Rat in Bern jeweils auf sechs Jahre gewählten Landvogt.

Bei rechtlichen Auseinandersetzungen betrachtete sich Bern immer als Rechtsnachfolger der Grafen und beanspruchte stets die Gerichtsbarkeit über den ganzen See, ausgeübt durch den jeweiligen Landvogt von Nidau.

### ***Die Stadt und Republik Bern und das Fürstbistum Basel werden im Seeland Nachbarn***

Die Stadt Biel und das Städtchen Neuenstadt gehörten zum Fürstbistum Basel und grenzten nur auf eine kurze Distanz an den See (s. Seite ...). Der Fürstbischof, weltlicher Alleinherrcher über das Fürstbistum mit Sitz in Basel, später in Pruntrut und die Stadt und Republik Bern, wurden Nachbarn und Nidau Grenzort und Zollstätte. Diese Nachbarschaft dauerte über vierhundert Jahre bis zum Wiener Kongress 1815, als das Fürstbistum aufgelöst wurde.

## *Spärliche Schriftquellen*

Erstaunlicherweise sind während dieser genau vierhundertzweiundzwanzig Jahre dauernden Nachbarschaft die Schriftquellen zum Thema Seebezeichnung äusserst knapp ausgefallen. Es ist mir immerhin gelungen, deren zwei ausfindig zu machen, nämlich:

- den Luzerner Schiedsspruch aus dem Jahre 1452
- und
- eine kurze Notiz von Abraham Pagan (1728-1783) in seiner Abhandlung «Versuch einer Oekonomischen Beschreibung der Grafschaft oder Landvogtey Nidau im Canton Bern», 1760.

Bevor wir auf diese zwei Ereignisse näher eingehen rechtfertigt es sich, die grosse Bedeutung der Schiedsgerichte und ihre Ausstrahlung bis ins heutige Rechtsleben unserer Leserschaft kurz vorzustellen.

## *Das Schiedsgerichtsverfahren in der Alten Schweiz*

Der Bundesbrief aus dem Jahre 1291 ist kein Gründungsakt der Eidgenossenschaft, sondern ein **Landfriedensbündnis der drei innerschweizerischen Orte Uri, Schwyz und Unterwalden**. In diesem Bündnis beschliessen die drei Orte, bei Streitigkeiten **untereinander und mit Drittstaaten**, einander beizustehen und durch ein **Schiedsgericht** entscheiden zu lassen. In späteren Jahren schlossen sich weitere Orte, so auch Bern (1353), dem Bündnis der drei Waldstätten an durch Unterzeichnung gleichlautender Bündnisverträge mit der Schiedsgerichtsklausel. Das Schiedsgericht bestand jeweils aus drei Schiedsrichtern; je ein Vertreter der beteiligten Parteien und einem Obmann als Vertreter eines unbeteiligten Ortes des Bündnisses. In unserem Falle war dies Luzern, deshalb auch die Bezeichnung Luzerner Schiedsspruch. Das Gremium tagte immer am Wohnsitz des Obmannes.

## *Insbesondere der Luzerner Schiedsspruch aus dem Jahre 1452*

Mit der Eroberung von Nidau 1388 waren Streitigkeiten zwischen Bern und dem benachbarten Fürstbischof nicht gerade an der Tagesordnung, aber doch recht häufig. An strittigen Themen fehlte es nicht, so etwa über den genauen Grenzverlauf zwischen den beiden Staaten, Fischereirechte, Zollwesen, Geleitrecht etc. Das Besondere am Schiedsgerichtsverfahren 1452 war einmal die Teilnahme eines Staates – Fürstbistum Basel – der nicht Mitglied des Bündnisses von 1291 war, als sog. Drittstaat, und zweitens, dass das Thema Seebenennung eigentlich gar nicht traktiert war, sondern im Verlaufe der Verhandlungen, vermutlich vom bischöflichen Vertreter, folgende Äusserung gemacht wurde: ...«den benemp-

**ten sew, den unser Herre von Basel nempt den Bieller sew und in unser Eidgenossen von Bern nemment den Nidower sew».**  
Ein Beschluss wurde jedenfalls nicht gefasst.

### ***Was sagt der Lokalhistoriker Abraham Pagan (1728-1783)***

Zur Seebezeichnung äussert sich Abraham Pagan, rund dreihundert Jahre nach dem Schiedsgericht in Luzern, in seiner «Ökonomischen Beschreibung ... 1760» wie folgt:

**«Der See wird von einigen gewöhnlich der Bieler-See genannt, weil er unter denen nahe an demselben gelegenen Städten, Biel die ansehnlichste und die grösste ist.**

**Andere nennen ihn den Nydauer See, weil das Eigenthum und die Gerichtsbarkeit auf demselben, (ein kleiner der Stadt Biel zugehörender Winkel ausgenommen) dem Schloss Nidau zu Handen des Hochlöblichen Standes Bern zusteht.»**

Mit dem «ein kleiner der Stadt Biel zugehörender Winkel ausgenommen» meint Pagan, das südlichste Teilstück des Sees bei der «Ehrenen Hand» (s. Abb....). Abraham Pagan verweist wie der Luzerner Schiedsspruch auf beide Benennungen, lässt aber noch eine Begründung folgen.

### ***Der See***

Erstaunlich ist nun aber die Tatsache, dass der gleiche Abraham Pagan und auch sein Bruder Samuel, der ihm als Stadtschreiber folgte, in ihren vielen Plänen den See, nicht wie zu erwarten wäre, als Nydauer See, sondern schlicht und einfach mit «**Der See**» bezeichneten. Auch in seinen vielen schriftlichen Abhandlungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verwendete Abraham Pagan nie den Namen Nydauer See.

Nun muss man aber wissen, dass aus der Sicht der bernischen Obrigkeit der Bieler See vom 15. Bis 19. Jahrhundert einfach Der See war, vielleicht deshalb, weil Biel damals nicht zum bernischen Staatsgebiet gehörte. Mit dem Wiener Kongress 1815 sollte dies bekanntlich ändern. Auch möglich, dass die beiden Pagan, als treue Diener des Gemeinwesens, der seit Jahrhunderten bestehenden bernischen Namensnennung «Der See» nicht widersprechen wollten. Wie dem auch sei, für das offizielle Bern waren die zwei Seebezeichnungen Bieler See und Nydauer See offenbar nie ein Thema.

## ***Auflösung des Fürstbistums Basel***

Der nördliche Teil des Fürstbistums bildete für kurze Zeit (1792/1793) die autonome «Raurakische Republik» (La Raurassienne), wurde dann aber von Frankreich annektiert und bildete das französische Departement Mont Terrible.

Im südlichen Teil mit der Stadt Biel machten sich seit 1792 Zersetzungerscheinungen bemerkbar, indem sich die drei aufeinander folgenden Bischöfe zuerst von Pruntrut nach Biel, dann nach Konstanz und schliesslich nach Passau absetzten; 1797 wurde auch der südliche Teil mit der Stadt Biel inkl. dem Tessenberg von Frankreich militärisch besetzt und ebenfalls dem Departement Mont Terrible, ab 1800 dem Departement Haut Rhin, zugeteilt.

## ***Wiener Kongress 1815 und eine erzwungene «Heirat»***

Mit der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht von Leipzig 1813 begann der Niedergang seines Kaiserreiches. Anfangs 1814 musste er abdanken. Über das Schicksal des Fürstbistums Basel wurde am Wiener Kongress kontrovers diskutiert und gestritten. Im Vordergrund stand die Vereinigung mit dem Staate Bern, was dieser aber strikte ablehnte. Schlussendlich musste sich Bern dem Diktat der Siegermächte Österreich, Preussen, England und Russland beugen und die Zuteilung des Grossteils des Fürstbistums akzeptieren.

## ***Konsequenzen***

Die bisherige Staatsgrenze zwischen Bern und dem ehemaligen Fürstbistum verschwand, so insbesondere diejenige von der «Ehrenen Hand» quer über den See im untern Seebecken zur «Tiefenden Fluh» (s. Seiten 28 und 32).

Die Warentransporte auf dem Wasser erhielten Konkurrenz durch die Eisenbahnen (Bahnlinie Biel-Neuenburg, 1860, und Biel-Bern, 1858-1861) und bessere Strassen (Bau der Bielerseestrasse Biel-Neuenstadt 1835-1838, vorher war das Nordufer einzig auf den Seeweg angewiesen; Bau der Strasse Bern-Schönbühl-Lyss als Ergänzung der alten Bern-Friesenberg-Aarberg-Nidau-Biel-Route mit späterer Fortführung Lyss-Worben-Studen-Brügg, Biel; Ausbau der Strasse von Nidau nach Täuffelen).

Die wirtschaftliche und verkehrstechnische Entwicklung konzentrierte sich auf Biel. So erfolgte zum Beispiel der staatliche Salzverkauf nicht mehr über das obrigkeitliche Salzhaus in Nidau.

All diese Veränderungen führten unter anderem dazu, dass sich die Bezeichnung Bieler See gegen Mitte des 19. Jahrhunderts ganz durchsetzte.

Auf eidgenössischer Ebene ist zu vermerken, dass auf Druck des Wiener Kongresses 1815 Genf, Neuenburg und Wallis, gegen den Willen der Innerschweizer Orte, als vollwertige Gliedstaaten in die Eidgenossenschaft aufgenommen werden mussten.

### Fazit

«Der Bielersee ist urkundlich als Nugerolsee (1221 – ca. 1300 lacus de Nuerol), aber auch als Erlach- (1212 lacus Erliacensis) und Bielsee (1287) bezeugt; die Bezeichnung als Nidauersee herrschte bis anfangs des 19. Jahrhunderts vor (Anne-Marie Dubler: in Historisches Lexikon der Schweiz, HLS)». Vom frühen 13. Jahrhundert an gehörte der See zur Herrschaft der Grafen von Neuenburg-Nidau und dann, nach der Eroberung 1388/93 durch Bern, stand Nidau und sein Umland unter der unmittelbaren Herrschaft der Stadt- und Republik Bern. Diese beanspruchte als Rechtsnachfolgerin der Nidauer Grafen die volle Gerichtsbarkeit über den See, verwaltet durch den Landvogt von Nidau, ausgenommen die niedere Gerichtsbarkeit in den Uferpartien von Biel und Neuenstadt, für die der Fürstbischof von Basel zuständig war.

Nidau war der nördliche Endpunkt des bernischen Strassennetzes und dank seiner Lage am Ausfluss der Zihl aus dem See, Berns ertragsreichste Zollstätte zu Wasser und zu Land, Lager- und Umladeplatz für den Warenverkehr (Transportgüter waren vor allem Wein, Salz, Getreide, Tuche und Leder) und somit für Bern von einiger wirtschaftlicher und strategischer Bedeutung.

Das historische Biel (Altstadt) lag und liegt noch heute nicht am See, wohl aber Nidau. Hinzu kommt, dass Biel nun einmal zu einem anderen Staat, dem Fürstbistum Basel, gehörte und die Gerichtsbarkeit über den ganzen See (mit Ausnahme, wie bereits erwähnt, der niederen Gerichtsbarkeit in den Uferpartien von Biel und Neuenstadt) dem Staat Bern zustand bzw. noch heute zusteht sowie – last but not least – alle Ortschaften, die an den See grenzten, mit Ausnahme von Biel, Neuenstadt und Le Landeron, bernisch waren.  
Aus all diesen Überlegungen ist die Bezeichnung als Nydauer See verständlich!

Aber auch der Bezeichnung Bieler See kann vor allem wegen der Grösse der Stadt nicht jede Berechtigung abgesprochen werden.

Dass sich dann gegen Mitte des 19. Jahrhunderts der Name **Bielersee allein durchsetzte**, ist meines Erachtens unter anderem folgenden Gründen zuzuschreiben:

- die wirtschaftliche und verkehrstechnische Entwicklung, wie wir sie hievor kurz skizziert haben, konzentrierte sich voll auf Biel und Nidau bewegte sich nicht oder zumindest zu wenig;
- durch Beschluss des Wiener Kongresses 1815, die Stadt Biel, Neuenstadt und den grössten Teil des Juras in den Kanton Bern zu integrieren, gehörte Biel nun nicht mehr zu einem fremden Staat (Fürstbistum Basel) und der See war kein «Grenzgewässer» mehr.

Für Bern stellte sich nun letztlich die Frage, ob es an seiner seit Jahrhunderten gehabten Namensgebung **«Der See» festhalten** oder sich für die eine oder andere Variante Bielersee oder Nydauersee entscheiden oder der weiteren Entwicklung einfach ihren freien Lauf lassen solle. Wichtig scheint mir dabei die Tatsache, dass in der Vereinigungsurkunde Bern/Jura im Jahre 1815 keine Bestimmung über die Seebezeichnung enthalten ist. Bern hat sich also für keine Variante Bielersee oder Nydauersee entschieden, aber auch nicht an der Bezeichnung «Der See» festgehalten. Ein staatspolitisch kluger Entscheid !!

Heute, gut zweihundert Jahre später, kann ich als «eingefleischter» und überzeugter Nidauer Bürger mit der damals entstandenen Lösung gut leben!

## *Bildteil*

Nachstehend eine Auswahl von Plankopien beziehungsweise Ausschnitten davon aus dem 17. Bis 19. Jahrhundert in welchen die verschiedenen Seebezeichnungen enthalten sind.

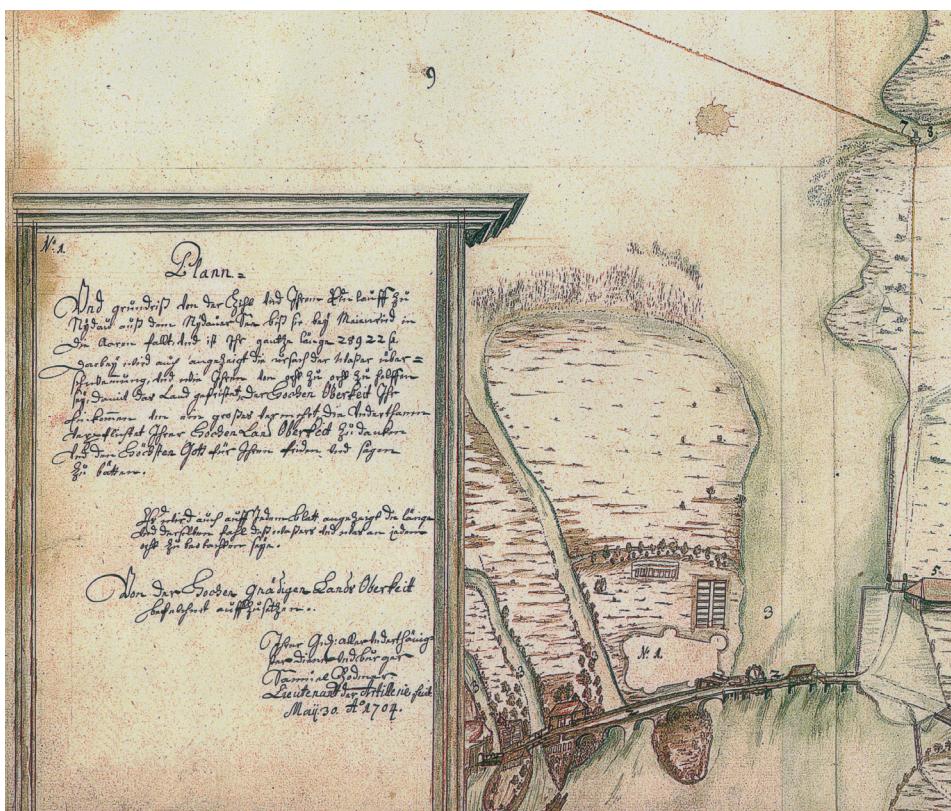
1. Ausschnitt aus Plan aus dem Jahre 1704, Samuel Bodmer, Lieutenant der Artillerie, (1652 – 1724).

«**Plann und Grundriss von der Zihl und ihrem Auslauf zu Nydau aus dem Nydauer See bis sie bei Meienried in die Aare fällt.**»

Legende u.a. - 7: die so genannte ehrene Hand als die March zwischen Bären und Bistum,

dann geht die March bis an die Triefende Fluh; 8: die Schüss in den Nydauer See läuft;

## 9: der Nydauer See; etc.



2. Ausschnitt aus Plan 1749/50 Benjamin Anthoni Tillier, und Albert Knecht, Comisarius.

Der See ist mit grossen Buchstaben als **NYDAUER SEE** bezeichnet.



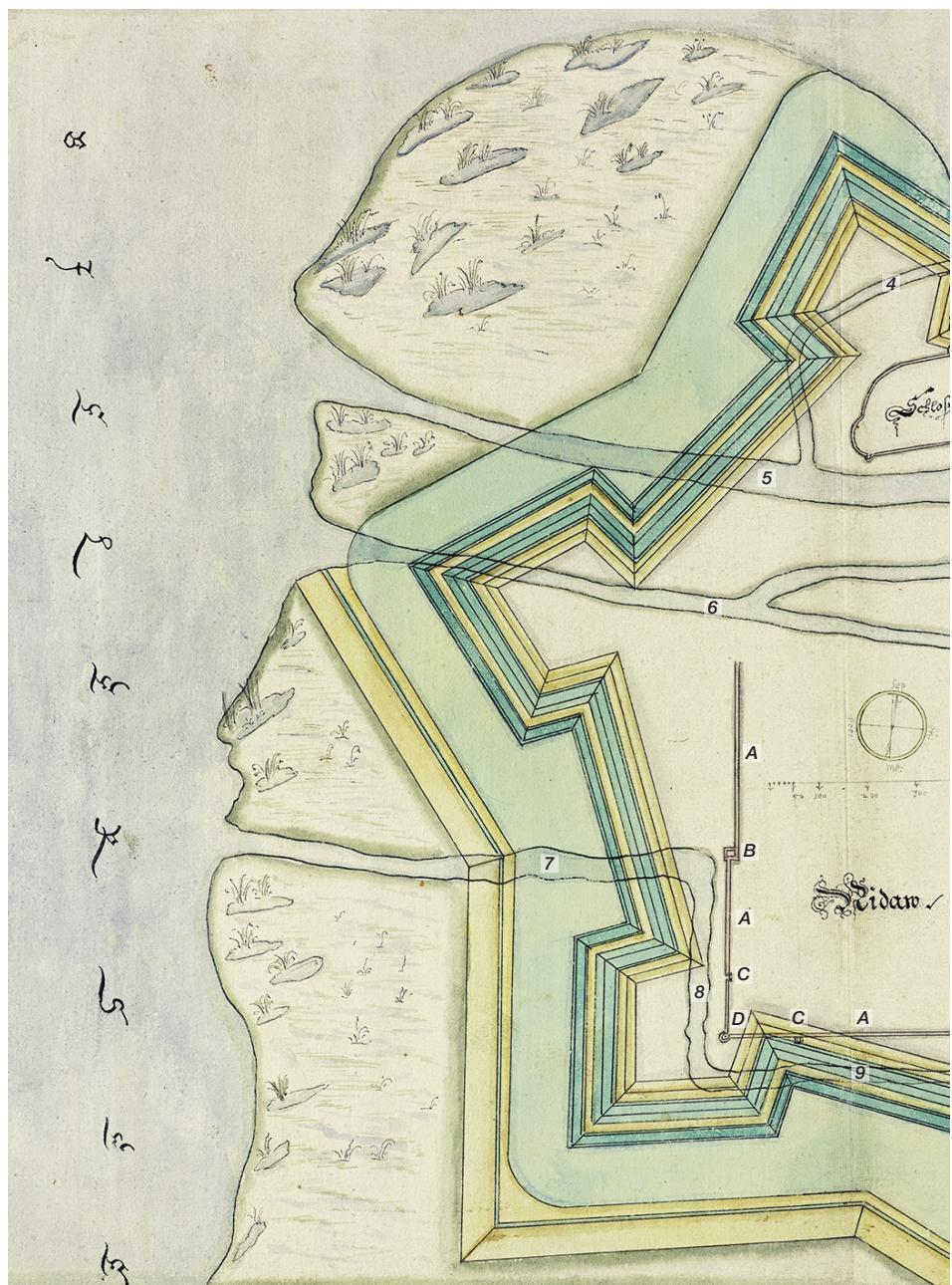
3. Ausschnitt aus Plan „Erguel“, um 1810, Strasse Nidau-Biel-Jura. Zeichner A. Stapfer, Aidmajor, vervollständigt durch V.E. Thellung, von Courtlari, Hauptmann. Radiert von J. Scheuermann. Original in Eidg. Militärbibliothek, BE 24. Der See ist mit Bieler See bezeichnet.



4. Plan der Stadt Nidau und des „Pfahlenwerks“ im See, der Steinberg genannt. Erste Planaufnahme eines schweizerischen „Pfahlbaues“ durch Hauptmann Schlatter um 1811, Feder 33,5 x 26 cm, STAB AA V. Zihl 16, KKL 2177. Zeichner: J.J. Schlatter und C.L. Lahr. Seebezeichnung: Der Bieler See.



5. Ausschnitt aus Befestigungsprojekt Nidau von W. Friedrich Löscher, 1639, wurde von der Bernischen Obrigkeit in Auftrag gegeben, jedoch nie ausgeführt. Seebezeichnung am linken Bildrand BIELERSEE.



6. Ausschnitt aus Plan oberes Seebecken Erlach/Le Landeron, mit Seebezeichnung Bieler oder Nydauwer See, Lac de Neurol, vermutlich zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, Kopie aus „Le Landeron, Histoires d'une ville“, Editions Gilles Attinger, Hauterive, 2001.



7. Ausschnitt aus Plan Kirchhöre Nidau, bestehend aus den Ortschaften Nydau, Port, Ipsach, Bellmund nebst einem Teil des angrenzenden Bezirks Biel, aufgenommen 1792 und 1805, gezeichnet 1809. Feder, Johann Rudolf Müller (1746-1819). Seebezeichnung Bieler oder Nydauer See.



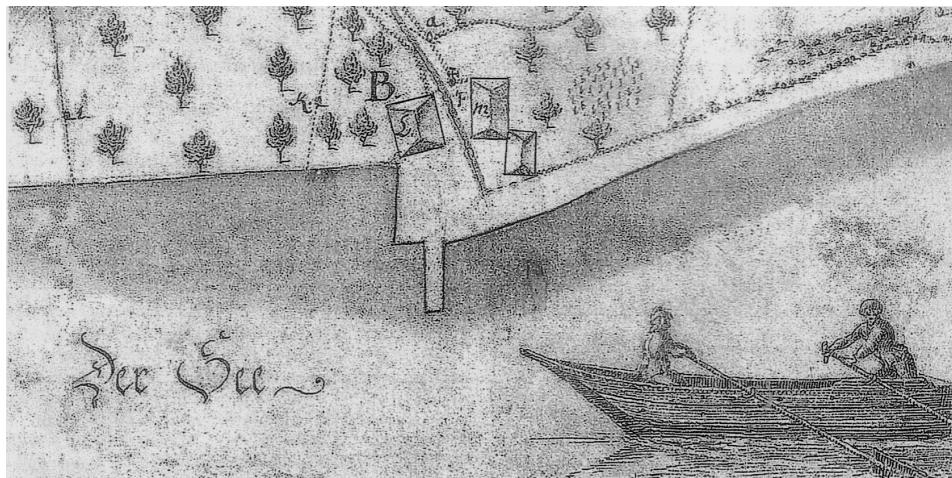
8. Auf Seite 18 haben wir festgestellt, dass aus der Sicht der bernischen Obrigkeit der Bieler See vom 15. Jahrhundert bis Mitte des 19. Jahrhunderts einfach **Der See** war. Die beiden Seebezeichnungen Bieler See und Nydauer See waren für Bern nie ein Thema. Aus diesem Grunde haben die beiden Nidauer Planzeichner Abraham und Samuel Pagan in ihren Plänen den See immer als **Der See** bezeichnet.

Nachstehend drei Beispiele aus Nidau und Sutz Lattrigen  
 Ausschnitt aus Generalplan über den Stadtbezirk Nidau von Samuel Pagan, 1794





Ausschnitt aus Plan über Stadtgebiet Nidau von Abraham Pagan, vermutlich erstellt im Jahre 1780, mit Seebezeichnung «Der See»



Ausschnitt aus Plan von Abraham Pagan ums Jahr 1770, mit dem Ländtehaus, dem Wirtshaus zum «Goldenen Anker» in Lattrigen, der Seemauer, Boot mit zwei Schiffleuten und die Seebezeichnung «Der See». Dies beweist, dass die Pagan die Seebezeichnung «Der See» nicht nur in Nidau, sondern generell anwandten.

## Die «Ehrene Hand» und die Landmarch zur «Triefenden Fluh»

Wir können uns vorstellen, dass die «Ehrene Hand» und die Bedeutung der Bezeichnungen «Landmarch» und «Triefende Fluh» nur wenigen Nidauerinnen und Nidauern bekannt sein dürften.

«Die «**Ehrene Hand**» (Abb. 1) ist ein Bronzeguss, Gesamtlänge 58 cm (eingesetzter Eisendorn 21,5 cm), Dicke bis 12,5 cm. Schlanke Hand mit ausgestreckten Schwurfingern, aufgekremptem Hermelinbesatz, hervorlugendes Hemd, darauf kleines, aber kräftiges Bernerwappen-Relief mit leicht zugespitzter Schildrundung, verankert in einem Steinpfeiler (Abb. 2) beim verschwundenen Seeufer nordwestlich des J.-J. Rousseauplatzes (heute Gemeinde Biel).

Autor: Dr. Andres Moser, Kunsthistoriker, in «Der Amtsbezirk Nidau, 2. Teil», S. 34.

Das Original der Ehrenen Hand wird heute im Museum Schwab in Biel aufbewahrt.

«**Landmarch**» ist die alte Bezeichnung für die Grenze zwischen zwei Staaten, in unserem Falle zwischen der alten Stadt und Republik Bern und dem Fürstbistum Basel, zu dem bis 1815 auch die Stadt Biel gehörte. In unserem Beitrag «Die Seebezeichnungen» in dieser Ausgabe haben wir uns verschiedentlich mit dem Fürstbistum Basel befasst. Die «Ehrene Hand» diente als Grenzzeichen und als Wegweiser für den Grenzverlauf zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel vom untern Seebecken in Nidau bis zum Nordufer des Sees bei der «Triefenden Fluh»; von hier führt die Landmarch praktisch im rechten Winkel nordwärts Richtung Magglingen.



Abb. 1

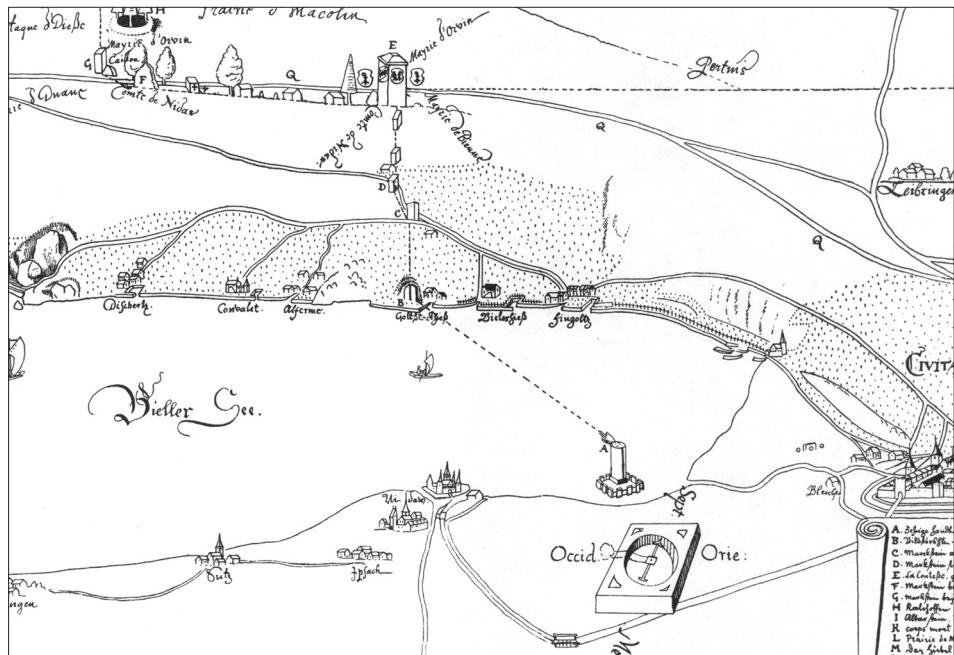


Abb. 2: Ausschnitt aus Plan 1647 Orvin und Umgebung mit Nord- und Südufer «des Biellersee», Ehrene Hand verankert in einem Steinpfeiler und Verlauf der Landmarch (gestrichelt) bis zur «Triefenden Fluß».



Abb. 3: Ausschnitt aus sog. «Schauenburg Plan», 1709 von Samuel Bodmer.

In der entgegengesetzten Richtung verlief sie von der Ehrenen Hand längs der Zihl bis zum Schloss Nidau und von hier auf der nördlichen Seite entlang der Madretscha Schüss bis zur Sandbrücke, wo sie das Nidauer Territorium verliess.

Wer sich für den ganzen Grenzverlauf zwischen Bern und dem Bischofsstaat im Raum Biel interessiert, machen wir auf die Abhandlung von Prof. Hans A. Michel «Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel», 1966, publiziert im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, aufmerksam.

Für unsere Betrachtungen von besonderer Bedeutung ist aber der Grenzverlauf von der Ehrenen Hand zur Triefenden Fluh, weil er nicht entlang des Ufers, sondern in gerader Linie **quer über den See im Wasser verlief**. Vor der 1. Juragewässerkorrektion lag der Wasserspiegel bekanntlich gut zwei Meter höher, so dass auch der Steinsockel, auf welchem die Ehrene Hand angebracht war, im Wasser stand. Der unterste Zipfel des Sees war bischöflicher Grund und Boden, gehörte somit zum Fürstbistum Basel und wurde unter anderem im sogenannten «Schauenburg Plan», 1709, Verfasser Samuel Bodmer, als «Bieller See» bezeichnet (Abb. 3).

**Triefende Fluh** ist eine «felsige Partie» am Nordufer des Sees in unmittelbarer Nähe des heutigen «Gottstatterhauses», eine renommierte Gaststätte für Fischspezialitäten (Abb. 4).



Abb. 4: Restaurant «Gottstatterhaus» heute, vom See aus mit weißer Fassade, links davon Rebparzelle (unüberbaubar).

## **Gottstatterhaus – woher der Name**

Als der erste Nidauer Graf Rudolf I. von Neuenburg–Nidau 1255 sein Hauskloster gründete, wurde als Ort zur Erstellung der Klosteranlage eine Flussschleife der Zihl, dem damals einzigen Ausfluss aus dem Bielersee gewählt. Dieser Ort erhielt den Namen **Locus Dei (Stätte Gottes)** und führte für das Kloster zum Namen **Gottstatt**, heute ein Ortsteil der Einwohnergemeinde Orpund. Die Gründungsurkunde, versehen mit dem Siegel des Gründers, der übrigens auch als Minnesänger in die Geschichte eingegangen ist (siehe NCB Ausgabe 1998), wird im Staatsarchiv aufbewahrt. Ein Kloster kann nur gedeihen und überleben, wenn es von Wohltätern finanziell unterstützt wird. Schon bald nach der Gründung verfügte es über umfangreiche Vermögenswerte, und insbesondere **über ansehnliche Rebberge in Vingelz und Tüscherz/Alfermée** (siehe Verzeichnis auf Seite 5). Mit der Einführung der Reformation 1528 wurde das Kloster aufgehoben und sein Vermögen inkl. Rebbesitz fiel an den Staat.

Im Plan 1647 (Seite 32) ist die ehrene Hand, die Landmarch (Staatsgrenze zwischen Fürstbistum Basel und dem «alten» Bern) quer über den See bis zur «Triefenden Fluh» (unmittelbar neben dem heutigen Restaurant) eingezeichnet. Im gleichen Plan stehen dort die Buchstaben «Gott st.», offensichtlich aus Platzgründen eine Abkürzung für Gottstatt. Im Plan von Samuel Bodmer, 1704, ist dort ein massives Gebäude markiert, vermutlich einer der vielen Vorgänger Bauten des heutigen Restaurants, war doch diese Stelle ein Fixpunkt im Grenzverlauf zwischen dem Staate Bern und dem Fürstbistum Basel und somit von einiger strategischen Bedeutung. Noch heute ist das Restaurant das letzte Gebäude auf Bieler Gemeindegebiet und beinhaltet zudem eine grosse Rebparzelle längs dem See.

Alle diese Umstände lassen den Schluss zu, dass der Name Gottstatterhaus vom ehemaligen Kloster Gottstatt und seinem Rebbesitz in Vingelz und Tüscherz, abzuleiten ist.



Abb. 5: Gottstatterhaus um 1920

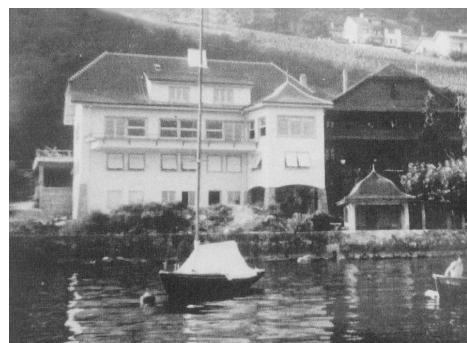


Abb. 6: Gebäude 1956

## ***Zur Entstehungsgeschichte***

Nach den Quellen zu schliessen wurde 1472 zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel beschlossen, im unteren Seebecken im Wasser ein bleibendes Gerüst zu errichten und dort eine in Bronze gegossene Hand anzubringen, die in Richtung des Grenzverlaufes nach der «Triefenden Fluh» bei Vingelz zeige. Ausgeführt wurde das Bauvorhaben vermutlich erst viel später. In der Bieler Stadtrechnung des Jahres 1510 (Biel gehörte, wie bereits mehrfach erwähnt, damals bis 1815 zum Fürstbistum Basel) ist nämlich eine Zahlung enthalten «als man die erin Hand ufricht». Es kann somit angenommen werden, dass sie erst 1510 errichtet wurde.

## ***Basel-bischöfliche oder bernische Fische ?***

Wo Fischen politisch wird

1724 gab es für die Behörde eine Veranlassung besonderer Art, sich mit der Ehrenen Hand und dem Grenzverlauf zu befassen. Hans A. Michel schildert den Vorfall in seinem Werk «Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum» Basel wie folgt:

*«In einer stürmischen Nacht hielten zwei junge Nidauer Nachschau bei den Fischnetzen ihres Vaters, da mehrmals die Beute gestohlen worden war. Richtig, stiessen sie auf die Fischdiebe, die aber sofort Reissaus nehmen und in Vingelz das Ufer zu erreichen vermochten. Da führten die beiden Verfolger das Schiff der Diebe nach Nidau, worauf es natürlich zurückverlangt wurde. Die Diskussion lief nun völlig auf die Frage der Rechtszuständigkeit hinaus. Die Diebe hatten die Fische im «Ausland» gestohlen. Ebenso befand sich der Tatort der Schiffskonfiskation, von Biel auch als Diebstahl qualifiziert, für die Nidauer jenseits der Grenze. Es lag aber beidseitig eine Grenzverletzung vor. Der Vorfall veranlasste Landvogt Johann Rudolf Zehnder, der Obrigkeit im Januar 1724 eine Skizze vom genauen Grenzverlauf zuzustellen. Biel jedoch stellte in den Verhandlungen den Sachverhalt so dar, dass die Netze der Nidauer auf der bischöflichen Seite der Landmarch ausgesetzt gewesen seien. So kam es zu keiner rechtlichen Erledigung des Falles.».*

## ***Die Ehrene Hand im Laufe der Jahrhunderte***

Das Grenzzeichen war etliche hundert Jahre dem Wellenschlag, den stets veränderten Wasserständen und den Beschädigungen durch Menschenhand ausgesetzt.

So meldete zum Beispiel der Landvogt von Nidau 1624, dass das ganze Grenzzeichen durch Wellenschlag um etwa drei Schuh verschoben und verdreht worden sei, so dass es jetzt statt zur Triefenden Fluh ins Dorf Vingelz hinein zeige.

Die gewalttätigen Beschädigungen der Ehrenen Hand im Verlaufe ihrer Existenz von gut dreihundert Jahren waren nicht gerade an der Tagesordnung aber doch recht häufig. So auch im Jahre 1724, als ein Teil des Steinsockels abgeschlagen und die Hand herausgenommen wurde. Die Akten über die Reparatur schildern das bekannte Grenzzeichen wie folgt:

*«ein weiss grauer harter und rund gehauener Stein, ..... auff der seiten gegen Wind (Westen) die Jahrzahl 1724 eingehauen mit vier eisernen Klammern, davon die gegen Bisen (Osten) mit der alten Jahrzahl 1565, die neu gemachte aber gegen berg (Norden) mit 1742 bezeichnet.».*

In der «Historischen Beschreibung der Stadt und Landvogtei Nidau und des Tessenbergs», 1770, erwähnt Abraham Pagan die Wiederaufrichtung wie folgt:

*«Im gleichen Jahr 1724 wird auf der Nidaumatt die Ehrene Hand, oder Landmarch gegen Biel, welche den See ausscheidet, frisch aufgestellt.».*

### ***Die Zerstörung der Ehrenen Hand und das Ende des Fürstbistums Basel***

Nach Hans A. Michel wurden beim Einmarsch der Franzosen 1797/98 nicht nur die Ehrene Hand sondern auch der brusthohe Stein, in dem sie eingemauert war, von unbekannter Täterschaft zerstört. Man weiss aber, dass die Hand später aus dem Nachlass eines Biel Burgers an einen Spengler und von diesem ins Bieler Stadtarchiv gelangte; heute wird sie vom Museum Schwab aufbewahrt und kann dort von interessiertem Publikum betrachtet und betastet werden.

Siebzehn Jahre nach ihrer Zerstörung hätte das Grenzzeichen ohnehin seine Bedeutung verloren. Bekanntlich wurde 1815 am Wiener Kongress von den Siegermächten über Napoleon die Auflösung des Fürstbistum Basel beschlossen und der Grossteil seines Gebietes Bern, und zwar mehr oder weniger gegen seinen Willen, zugeteilt. Die Grenzen zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel, so auch die Landmarch zwischen der Ehrenen Hand und der «Triefenden Fluh» fielen weg.

### ***Überlegungen zum Standort der Ehrenen Hand***

Bis zu ihrer Zerstörung 1797/98 ist das Grenzzeichen in vielen Plänen eingezeichnet, am eindrücklichsten bezüglich Standort im «Grundriss der Kirchhöre

Nidau», aufgenommen im Jahre 1792 durch Johann Rudolf Müller, Geometer, Nidau (Abb. S.28). Für die Zeit vor der ersten Juragewässerkorrektion (1868-1891) ist aber zu beachten, dass damals der Ausfluss aus dem Bielersee - anders als heute durch den begradigten Lauf der Zihl -, aus zahlreichen Wasserläufen mit ständig veränderten, stark variierenden Wasserständen und sumpfigen Uferpartien bestand. Unsere Leser/innen können sich davon beim Betrachten der Gouache von Johann Peter Girard, ein Bild machen (Abb. 7 um 1830).

Mit der Erstellung des Nidau-Büren Kanals, der als erste bauliche Massnahme der 1. Juragewässer-Korrektur ausgeführt wurde, veränderte sich das Landschaftsbild um Nidau grundlegend. Der bisher einzige Ausfluss aus dem See, die Zihl, wurde verschmälert und teilweise begradigt und vertieft und wegen der Aufhebung der Anlegestelle für WarenSchiffe entstand zwischen Schloss und der Einmündung des Chipot-Weges ein Landstreifen, der von Fritz Wannenmacher überbaut (Ofenbaufabrik) wurde. Östlich davon befindet sich die Aarbergstrasse mit der Gemeindegrenze längs der Ostseite, was heute noch der Fall ist. **Es ist deshalb schwierig, sich heute den Standort der Hand vorzustellen und vor allem, dass sich das Grenzzeichen im Wasser befand.** Unbestritten ist aber die Tatsache, dass sich der Wasserspiegel der drei Juraseen um gut zwei Meter (gemäss Berechnung der Fachleute 2,2, Meter) absenkte. Der Kunsthistoriker Dr. Andres Moser, ein profunder Kenner von Nidaus Vergangenheit, bezeichnet als Standort nordwestlich des J.J. Rousseauplatzes (Hotel Continental) und stimmt dabei überein mit Dr. Marcus Bourquin, ehemaliger Bieler Stadtarchivar, der als Standort des ehemaligen Grenzzeichens an der nordseitigen Hauswand der 1862 erstellten Ziegelei am heutigen Ziegeleiweg, bezeichnet. Anfangs des 20. Jahrhunderts wurde der Betrieb der Ziegelei eingestellt und das Terrain nach und nach überbaut.

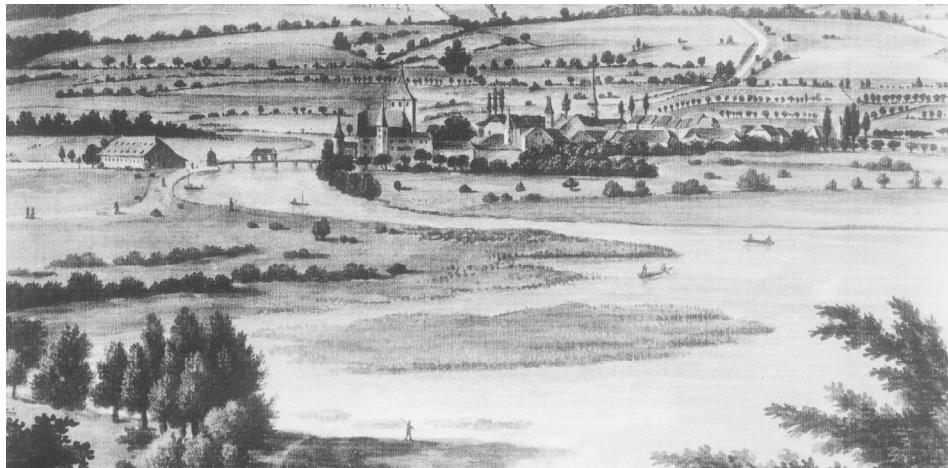


Abb.7: Uferpartie im untern Seebecken um 1830, vor der ersten Juragewässerkorrektion

## Verleihung der Goldenen Rose

Papst Johannes XXII hatte im 14. Jahrhundert dem Grafen Rudolf III von Nidau eine «Goldene Rose» zugeeignet. Das zierliche Goldschmiede-Kunstwerk ist im Musée du Moyen Age in Paris ausgestellt. Einzelheiten darüber sind im Beitrag von Hans Brogni in den Nidauer Chlouserbletter 2002 nachzulesen. Diese Begebenheit inspirierte den Stiftungsrat, alle zwei Jahre einen Kulturpreis in Form einer golden verzierten Rose zu verleihen. Der Preis hat rein symbolischen Charakter und wird jeweils an der Vernissage an Personen verliehen, die sich durch besonders kulturelle oder gemeinnützige Leistungen verdient gemacht haben. Die Preisträger/innen werden in den Nidauer Chlouserbletter fortlaufend erwähnt.



Rose d'or, ausgestellt im Musée National du Moyen Age in Paris, versehen mit der Erläuterung: «après 1330, or, argent doré, commandée par le pape Jean XXII et offerte à Rodolphe III, comte de Nidau».

### Preisträger/innen:

- 2002: Paul Lecsko
- 2004: Bernhard Scheidegger
- 2006: Ehegatten Selma und Peter Rolli
- 2008: Dr. Andres Moser, Kunsthistoriker
- 2010: Annelise Reiner
- 2012: Martin Schmitz
- 2014: Hugo Liechti
- 2016: Yvonne Gnägi
- 2018: Bruno Kugler, hat als Polygraph bei Witschidruck AG während mehr als 20 Jahren die Nidauer Chlouserbletter immer geschickt und mit grossem Einfühlungsvermögen gestaltet und so wesentlich zum guten Erscheinungsbild beigetragen.



Robert Liechti verleiht Bruno Kugler die Goldene Rose

## Nidauer Chlouserletter 2022

**Mögliche** Themen sind vorgesehen (Abänderungen vorbehalten).

- **Kirchhöre Nidau: Die Pfarrberichte aus dem Jahre 1764**
- **Das Fastnachtshuhn, eine Abgabe an den Pfarrherrn zu Nydau im 18. Jahrhundert**
- **Die Ofenbaufabrik des Fritz Wannenmacher**
- **Industrielle und gewerbliche Betriebe in Nidau um 1900 (eine Aufzählung)**
- **Die Vogelstaudenzihl, einer der drei Seitenarme der Grossen (heute Alte) Zihl**

## **Quellen und Literaturhinweise**

für alle drei Themen (Seiten 3-37)  
Staatsarchiv Bern (STAB)

Aeschbacher Paul  
Die Grafen von Nidau und ihren Erben, 1924  
Derselbe  
Stadt und Landvogtei Nidau, 1930  
Das Kloster Gottstatt, 1949

Kathrin Utz Tremp  
Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz, in Helvetia Sacra,  
Band 3

Doris Amacher und Bethi Blaser  
Die reformierte Kirche und das ehemalige Prämonstratenserkloster Gottstatt,  
GSK 2002

Michel Hans H.  
Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel  
im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, 50. Band 1966

Michaud Alb  
Contributions à l’Histoire de la Seigneurie d’Orvin, 1923

Kaestli Tobias  
Nach Napoleon. Die Restauration, der Wiener Kongress und die Zukunft der Schweiz 1813 - 1815, und Beiträgen von André Holenstein, François Charles Pictet de Rochemont, Peter Lehmann, Jean-Claude Rebetez, Tobias Kaestli, Valentine de Fellenberg und Dieter Schnell, 1988.

Gabriela Neuhaus  
Nidau - 650 Jahre Wandlung, Hsg. Einwohnergemeinde und Burgergemeinde Nidau, 1988

Die Abhandlung von Mischa Stünzi über den Tête de Moine und das Kloster Bellelay, Seiten 6 bis 8 und die schriftlichen Hinweise von lic. phil. Heidi Lüdi Pfister, Kuratorin des Rebbaumuseums «HOF», Ligerz, von Dr. Andreas Moser, Kunsthistoriker und von lic. phil. Vincenz Bartlome, Historiker, Staatsarchiv Bern, werden herzlich verdankt und haben viel zur Klärung offener Fragen beigetragen.

